

Budissinischer Getreide-Preis

am 20. July a. c.

1 Schfl. Korn 14 Thl. — gl. auch 13 Thl. 12 gl.
— Waizen 16 , 12 , — 16 , —

| | | | | | | | | |
|----------|----|---|----|---|---|----|---|----|
| — Gerste | 11 | • | 12 | • | — | 11 | • | — |
| — Hafer | 6 | • | 12 | • | — | 6 | • | — |
| — Erbsen | — | • | — | • | — | — | • | — |
| — Hirse | 19 | • | — | • | — | 18 | • | 18 |
| — Gröhe | 11 | • | 12 | • | — | 11 | • | — |

Nachdem fernerweit zu vernehmen gewesen: daß im Spreessusse bey der sogenannten tiefen Wiese allhier, öffentlich gebadet, dabey ohne Kleidung nackt und bloß herumgelaufen, auch manches andere der Sittlichkeit und Ehrbarkeit entgegen, vorgenommen, und hiebey zugleich den Besitzern derer anliegenden Wiesen und Bleichen das Gras zertreten, anspflanzte Bäume ausgerissen und beschädigt, auch sonst allerhand Unfug getrieben werde; so wird solches, und überhaupt alles öffentliche Baden im Spreessusse, an Orten, wo Menschen vorbeizugehen pflegen, jemehr solches allem Wohlstande zuwider ist, hierdurch ernstlich und bey fünf Thalern auch nach Befinden bey Gefängnißstrafe, obrigkeitwegen untersagt, und zugleich allen denjenigen, welche die dem ohngeachtet hiewider zu handeln sich erdreisten möchten, glaubwürdig anzeigen oder zur Verhaftung befördern, der Vierte Theil der Strafe jedesmal zugesichert. Decretum in Senatu Budissin, den 18. Jul. 1805.

Der Rath allda.

Daß das in der Subhastation befangene Gottfried Gubschische Haus nebst dabey befindlichen Grasgarten zu Ober-Sunnersdorf, welches mit Einschlusse der darauf haftenden ohngefähr 9 Gr. 2 Pf. betragenden jährlichen Abgaben und sonstigen Gemeinde-Prästandis auf 375 Thlr. gerichtlich gewürdet, und zeithero mit 360 Thlr. licitiret worden, auf den 23. Aug. l. J. für das zu erlangende höchste Gebot hieselbst gerichtlich adjudiciret und zugeschlagen werden solle, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Budissin aufm Decanate, den 16. Jul. 1805. Domstifts-Canzley das.

Von den Gräflich Marschallschen Gerichten zu Rattwitz, sollen die den Pohl'schen Erben zugehörigen zwey Scheffel Feld, welche nahe bey Lemitz, zwischen den Sobeschen und Schlemmerschen Feldern liegen, auf den 29. d. M. Nachmittags um 3 Uhr, an den Meistbietenden freywillig verkauft werden. Die Kauflustigen werden deswegen hiermit eingeladen, sich zur angegebenen Zeit auf der Gerichtsstube zu Rattwitz einzufinden, ihre Gebote zu eröffnen und sodann des Abschlusses mit dem Annehmlichsten unter ihnen, zu gewärtigen. Rattwitz, am 18. Jul. 1805.

Gräflich Marschallsche Gerichte daselbst.

Da auf den 8. kommenden Monats das in der Hinter-Kesselgasse gelegene mit No. 39. bezeichnete Haus, bestehend in 9 Stuben, 10 Boden- und Stubenkammern, auch 1 Keller, freywillig versteigert werden soll, so können sich Kauflustige gesetzten Tages in des Unterzeichneten Wohnung im Mütteleinschen Hause in der Korngasse Nachmittags von 2 bis 5 Uhr einfinden und ihre Gebote eröffnen.

Adv. D. Hntich.

Ein in einer der hiesigen Vorstädte gelegenes mit Ziegeln gedecktes Haus und ein daran liegender Garten ist aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige erfahren ein mehreres in der Wochenblattsexp.

Ein Mann von gesetzten Jahren, unbeweibt oder doch wo möglich ohne Kinder, welcher einen Ruchengarten mit Frühbeeten und ein Fruchthaus mit Orangerie und Blumengewächsen gehörig und gut zu versorgen versteht, auch glaubwürdige Urtestate seiner Treue, guten Aufführung und Ehrlichkeit vorzuzeigen im Stande ist, wird in dieser Qualität gesucht, von wem? wird nähere Auskunft beim Radler Mstr. Holtzsch im Messergäßchen oder dessen Gewölbe unterm Rathhause ertheilet.

In einem am Markte zwischen der Apotheke und dem goldenen Buch gelegenen Hause, unter No. 70. ist ein Gewölbe nebst Ladenstübchen zu Michaelis zu beziehen, und ist das Nähere bey dem Eigenthümer des Hauses selbst zu erfahren.

Auf der Reichen-gasse ist ein offenes Gewölbe, sowohl Jahrmakts als auch außer der Zeit, zu vermieten; bey wem? ist in der Wochenblattsexpedition zu erfragen.

Den 24. d. hat sich eine kleine Dachshündin verlaufen; sie ist schwarz und braun gezeichnet, hat eine rauche Ruthe und höret auf dem Namen Waldine. Der eheliche Finder wird gebeten diesen Hund gegen ein Douceur in der Wochenblattsexpedition abzugeben.

Es ist vor gestern auf der sogenannten Esels-Wege unter dem Schießberge die Hälfte eines goldenen Uhrschlüssels verloren worden. Wenn der Finder sie in der Wochenblattsexpedition abgibt, erhält er ein angemessenes Douceur.